



► Nr. VO/2018/06660
öffentlich

Lübeck, 23.10.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 95 d Abs. 1 GO SH zum Ausgleich der Zahlungen für die Kreuzungsmaßnahmen: K 8 - Wulfsdorfer Weg/Blankenseer Straße und K 11 - Schanzenbergweg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.11.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den Ausgleich der Zahlungen im Zusammenhang mit den bereits erfolgten Straßenbaumaßnahmen an der K 8 (Wulfsdorfer Weg/Blankenseer Straße) und K 11 (Schanzenbergweg) werden auf dem PSK 544001 039 7811000, Gemeindestraßen - B 207 Neu/Investitionszuwendungen Land, in Höhe von 3.040.000,00 Euro außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem PSK 544001 039 6811000, Gemeindestraßen - B 207 Neu/Investitionszuwendungen Land, über 2.040.000,00 Euro und aus dem PSK 612003.000.6821000 - Grundstücksan- und verkäufe/Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken über 1.000.000,00 Euro.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Eisenbahnkreuzungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja

Begründung:

Im Zuge des Neubaus der B 207 durch den Landesbetrieb Verkehr (LBV) wurden die beiden Kreisstraßen Wulfsdorfer Weg/Blankenseer Straße (K 8) und Schanzenbergweg (K 11) mit Brückenbauwerken über die neue Bundesstraße und die vorhandenen Bahngleise geführt. Die vorhandenen Bahnübergänge wurden aufgehoben. Für diese Maßnahmen wurde jeweils eine Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen LBV, DB und HL in 2008 abgeschlossen.

Das städtische Kostendrittel für beide Brückenmaßnahmen beträgt 3.072.885,00 Euro. Davon sind 2.489.775,00 Euro zuwendungsfähige Kosten. Ein entsprechender Förderantrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-SH) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurde gestellt.

Auf Basis dieser zuwendungsfähigen Kosten von 2.489.775,00 Euro hat der Zuwendungsgeber der HL Zuwendungsanteile nach dem GVFG-SH über 1.867.300,00 Euro (75 %) sowie nach dem FAG über 248.900,00 Euro (10 %) bewilligt.

Die Finanzierung der städtischen Anteile zum Neubau der B 207 wurde in früheren Haushaltsjahren bereits geplant und bereitgestellt. Aufgrund der ausbleibenden Abrechnung durch den LBV sind diese Haushaltsmittel verfallen und müssen deshalb aufgrund der jetzt erfolgten Rechnungslegung neu geordnet werden.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen